

Rainer A. Bast

Der Wissenschaftsbegriff Martin Heideggers im Zusammenhang seiner Philosophie

Rainer A. Bast

Der Wissenschaftsbegriff  
Martin Heideggers  
im Zusammenhang  
seiner Philosophie

frommann-holzboog

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Bast, Rainer A.:**

Der Wissenschaftsbegriff Martin Heideggers  
im Zusammenhang seiner Philosophie / Rainer A. Bast. –  
Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog, 1986

ISBN 3-7728-1142-6

5

© Friedrich Frommann Verlag · Günther Holzboog GmbH & Co  
Stuttgart-Bad Cannstatt 1986

Satz und Druck: Laupp & Göbel, Tübingen 3

Einband: Ernst Riethmüller, Stuttgart

Für Helga

„Und dahinter das abendländische Finale: zu glauben, daß es etwas gibt. Von diesem Etwas immer wieder fortzujagen, auf wahren Rossezügen, Mammutballungen, Dickhäutermassenkatastrophen immer wieder fortzujagen, Verneinung auf Vernichtung häufend, Zertrümmerung auf Zerschmetterung, Pest auf Gifte – um dann eines Abends wieder dazusitzen und zu glauben, *daß es etwas gibt*. Ein unausdenkbarer, unfaßbarer, tragischer, tiefer Weg, und er kann nicht abgebrochen werden, die Rasse wird ihn weiter bis ans Ende gehen.“

*(Gottfried Benn)*

# Inhaltsverzeichnis

Einleitung . . . . .	XI
1. Der Wissenschaftsbegriff in den akademischen Schriften . . . . .	1
1.1 Dissertation . . . . .	2
1.2 Habilitationsschrift . . . . .	5
1.3 Habilitationsvortrag . . . . .	16
1.4 Zusammenfassung und Kritik . . . . .	20
2. Heideggers Jaspers-Rezension von 1919/21 . . . . .	43
3. Vorläufiger Begriff von ‚Wissenschaft‘ . . . . .	52
3.1 Wissenschaft und ‚Sein und Zeit‘ . . . . .	52
3.2 Der Unterschied zwischen Einzelwissenschaften und Philosophie . . . . .	59
3.3 Beispiel Theologie: Eine positive Einzelwissenschaft? . . . . .	61
3.4 Bedingungen der Unterschiede von Einzelwissenschaften . . . . .	71
4. Phänomenologie: Philosophische (Teil-) Disziplin oder interdisziplinäre Methode? . . . . .	74
4.1 Heideggers immanente Kritik der Husserl’schen Phänomenologie . . . . .	74
4.2 Der Name ‚Phänomenologie‘ . . . . .	77
4.2.1 Der Begriff ‚Phänomen‘ . . . . .	77
4.2.2 Der Begriff ‚Logos‘ . . . . .	81
4.2.3 Phänomenologie als Phänomenfreilegung . . . . .	82
4.3 Seinsfrage und Phänomenologie . . . . .	83
4.4 Wissenschaft und Phänomenologie . . . . .	86
4.5 Phänomenologie als Methode der fundamentalontologischen Daseinsanalytik . . . . .	88
4.6 Zusammenfassung . . . . .	91
5. Voraussetzungen zum existenzialen Wissenschaftsbegriff . . . . .	94
5.1 Daseinsanalytik als Basis des existenzialen Wissenschaftsbegriffs . . . . .	94
5.2 Alltäglichkeit und Jemeinigkeit . . . . .	95
5.3 Welt und Weltbezug des Menschen . . . . .	99
5.3.1 In-der-Welt-sein als die Grundverfassung des Menschen . . . . .	99
5.3.2 Sorge als Sein des Menschen . . . . .	109
5.3.3 Außenweltproblem und Transzendenz . . . . .	112
6. Der existenziale Wissenschaftsbegriff . . . . .	118
6.1 Besorgen . . . . .	118
6.2 Erkennen . . . . .	128
6.3 Existenzialer Begriff von Wissenschaft als Begriff ihrer Entstehung aus dem alltäglichen Besorgen . . . . .	139

6.4 Die kompakte Endgestalt des Wissenschaftsproblems in der Vorlesung vom Wintersemester 1927/28 . . . . .	162
6.5 Ergebnis . . . . .	165
7. Zusammenfassung . . . . .	175
8. Ausblick: Der Wissenschaftsbegriff nach ‚Sein und Zeit‘ . . . . .	206
Bibliographie der zitierten Schriften . . . . .	228
I. Schriften von Heidegger . . . . .	228
1. Martin Heidegger Gesamtausgabe . . . . .	228
2. Einzelausgaben und -schriften . . . . .	228
3. Briefe . . . . .	234
II. Sonstige Schriften . . . . .	234
Personen-Register . . . . .	239
Sach- und Begriffsregister . . . . .	241

## Einleitung

Der zwanzigjährige Heidegger begann im Wintersemester 1909/10 sein Studium an der Universität Freiburg i. Br. als Theologie-Student, brach jedoch ab dem dritten Semester aus dem festgelegten Studienplan der Theologen aus und studierte in der Folgezeit Philosophie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschaften.<sup>1</sup> Dieses Interesse für verschiedenste Wissenschaften hat sich Heidegger zeit seines Lebens erhalten. Gleichwohl stand der spätere Heidegger der Wissenschaft sehr kritisch gegenüber. Das ist durchaus bekannt, vor allem wegen der z. T. außergewöhnlichen Form dieser Kritik:

„Die neuzeitliche Wissenschaft dient weder einem ihr erst angetragenen Zweck, noch sucht sie eine ‚Wahrheit an sich‘. Sie ist als eine Weise der rechnenden Vergegenständlichung des Seienden eine vom Willen zum Willen selbst gesetzte Bedingung, durch die er die Herrschaft seines Wesens sichert.“<sup>2</sup>

„Das in seinem Bezirk, dem der Gegenstände, zwingende Wissen der Wissenschaft hat die Dinge als Dinge schon vernichtet, längst bevor die Atombombe explodierte.“<sup>3</sup>

„Die Wissenschaft denkt nicht.“ Es gibt eine „Kluft [...] die zwischen dem Denken und den Wissenschaften besteht, und zwar [...] eine unüberbrückbare.“<sup>4</sup>

Bei näherem Hinsehen freilich erweist sich diese Kritik als sehr komplex und facettenreich: Nach Heidegger denkt die Wissenschaft zwar nicht; aber „daß die Wissenschaft nicht *denken* kann, ist kein Mangel, sondern ein Vorzug.“<sup>5</sup> Der dieser Kritik zugrundeliegende Begriff von ‚Wissenschaft‘ ist also gewiß schwierig, – schwieriger jedenfalls, als er in der Literatur meist dargestellt wird, die sich oft genug nur ans Spektakuläre dieser Kritik hält und dabei auch aus dem Auge verliert, daß diese Wissenschaftskritik erst beim späteren Heidegger auftaucht.<sup>6</sup> Bis heute fehlt eine eingehende Analyse des Weges, der zu dieser Kritik führt. Vorliegende Arbeit will diese Lücke schließen helfen, indem sie die früheren Etappen der Karriere des Heidegger’schen Wissenschaftsbegriffs verfolgt.

Dabei geht es aber nicht um das isolierte Aufdecken eines beliebigen Begriffs. Vielmehr soll der Wissenschaftsbegriff als Entwicklungsindikator des Heidegger’schen Denkens nachgewiesen werden, insofern sich durch diesen Begriff die jeweili-

<sup>1</sup> Vgl. z. B. B. Casper: Martin Heidegger und die Theologische Fakultät Freiburg i. Br. 1909–1923, 1980, und H. Ott: Der junge Heidegger, 1984. Heidegger wollte und sollte wohl katholischer Priester werden: „In der Wahl des theologischen Berufs sicher und zum Ordensleben geneigt, wird er sich wahrscheinlich um Aufnahme in die Gesellschaft Jesu melden“, heißt es 1909 in seinem Abiturzeugnis (Ott S. 323). 1915 schreibt Heidegger in dem zum Habilitationsverfahren eingereichten Lebenslauf: „Mein früher durch zuviel Sport entstandenes Herzleiden brach so stark aus, daß mir eine spätere Verwendung im kirchlichen Dienst als äußerst fraglich hingestellt wurde“ (Ott S. 324). Am 9. 1. 1919 schreibt Heidegger in einem Brief an Engelbert Krebs: „Erkenntnistheoretische Einsichten, übergreifend auf die Theorie geschichtlichen Erkennens haben mir das *System* des Katholizismus problematisch u. unannehmbar gemacht – nicht aber das Christentum und die Metaphysik (diese allerdings in einem neuen Sinne)“. (Casper S. 541)

<sup>2</sup> Nachwort zu WiM 30327 (WM 09922–27). <sup>3</sup> Das Ding, in VA 16223ff.

<sup>4</sup> WhD 00434ff; vgl. WhD (Vortrag) 12721ff. <sup>5</sup> WhD (Vortrag) 12727f.

<sup>6</sup> Eine Ausnahme bildet z. B. K. Gründer: M. Heideggers Wissenschaftskritik in ihren geschichtlichen Zusammenhängen, 1961/62.



ge Phase von Heideggers Philosophie verstehen und prägnant kennzeichnen läßt: als logisch-wissenschaftstheoretisch beim jungen Heidegger, als transzendental-existenzialontologisch in ‚Sein und Zeit‘<sup>7</sup> und später transzendental-historisch, wobei letztere hier nur beispielhaft anhand von vier Vorträgen aufgezeigt wird. Für die (bedingt durch die Editionsfrage) weniger oder kaum zugänglichen Zeiträume werden zentrale Texte von 1919/21 und 1933 in ihrer Scharnierfunktion zwischen den dargestellten Denkphasen interpretiert.<sup>8</sup>

Die Rede von Denkphasen Heideggers geht hier davon aus, daß die Ansicht von SuZ als dem *frühen* Heidegger<sup>9</sup> sich endgültig als überholt erwiesen hat, auch wenn sie Heideggers eigenem Verständnis entspricht. Eine Periodisierung der Philosophie Heideggers hat mit dessen frühesten, wissenschaftlichen Schriften, d.h. 1912 zu beginnen.<sup>10</sup> Diese Phase des *jungen* Heidegger, die durch den Neukantianismus, Husserl und die Scholastik zu charakterisieren wäre, wird um 1917 abgelöst durch eine Phase, die man die des *frühen* Heidegger nennen könnte, in der er auf dem *Wege*<sup>11</sup> zu dem ist, was der Name Heidegger heute gewöhnlich evokiert (nämlich SuZ), und zwar in der Abwendung von logischer Wissenschaftslehre und Erkenntnistheorie und der Hinwendung zum historisch-faktischen Leben<sup>12</sup> auch in seiner religiösen Dimension, und dies anhand vor allem wohl von Paulus, Augustinus, Luther, Kierkegaard, Dilthey, aber auch Aristoteles; damit einher geht in dieser Phase des frühen Heidegger die Auseinandersetzung mit Husserl,<sup>13</sup> die schließlich zur Abwendung von dessen ehemals bewunderter Phänomenologie führt und etwa 1922/23 in die dritte Phase Heideggers mündet, die man heute noch mit Heidegger – fälschlicherweise – identifiziert: die Phase der fundamentalontologischen Existenzialanalytik, oder kurz: die Phase von SuZ bis etwa 1928.

Aus dieser Periodisierung der Philosophie Heideggers bis 1928, die sich nicht an äußerer Biographie oder Publikationsfolge orientiert,<sup>14</sup> ergibt sich dreierlei. Heideg-

<sup>7</sup> im folg.: SuZ.

<sup>8</sup> Aus dem Zeitraum von 1917–1924 sind bisher nur die ‚Anmerkungen zu Karl Jaspers‘ ‚Psychologie der Weltanschauungen‘ von 1919/21 und nun auch die Freiburger Vorlesung vom WS 1921/22 veröffentlicht. Diese erschien während der Drucklegung der vorliegenden Arbeit, weshalb hier nicht auf sie eingegangen werden konnte. Sie ist, wie die Vorlesung vom WS 1929/30 (GA29/30), berücksichtigt in einem Aufsatz, der in ‚Man and World‘ 1986 erscheinen wird.

<sup>9</sup> So bezeichnet W. Marx in seinem noch immer wichtigen Buch ‚Heidegger und die Tradition‘ SuZ und sogar das Kant-Buch als ‚Frühschrift‘ (dort S. 13/14, 29, 93, 99, 107, 110, 116, 119f).

<sup>10</sup> Die erste Veröffentlichung Heideggers *überhaupt* stammt von 1910: ‚Abraham a Sankta Clara. Zur Enthüllung seines Denkmals in Kreenheinstetten am 15. August 1910‘. In: Allgemeine Rundschau. Wochenschrift für Politik und Kultur, 7, 1910, Nr. 35, S. 605. Wiederabdruck in GA13, S. 1–3.

<sup>11</sup> Das wird deutlich gerade in der Jaspers-Rezension von 1919/21 (siehe hier Kap. 2) und der soeben erschienenen Vorlesung vom WS 1921/22.

<sup>12</sup> Deutliche Hinweise auf diese Umorientierung (dem Übergang vom jungen zum frühen Heidegger) sehe ich in dem zuletzt publizierten, und nachträglich verfaßten Schlußkapitel der Habilitationsschrift (siehe hier S. 35–42, 179). Da Heideggers erste Publikationen mit seinen akademischen Schriften bisher (in FS und GA1) unter dem Titel ‚Frühe Schriften‘ veröffentlicht wurden, ergibt sich hier die Ungeschicklichkeit, von den *frühen* Schriften‘ des *jungen* Heidegger sprechen zu müssen.

<sup>13</sup> Die kenntnisnehmende *Aneignung* der Philosophie Husserls fällt noch in die Phase des *jungen* Heidegger.

<sup>14</sup> Heidegger hatte – wie Kant vor der KrV – vor SuZ zehn Jahre lang nichts veröffentlicht (siehe hier S. 42).

gers Denken kann nicht mit der Phase von SuZ identifiziert werden; ebenso falsch ist es, seine Philosophie mit diesem Werk beginnen zu lassen und den späteren Heidegger einem doch nie stattfindenden Gespräch aufheben zu wollen. Gleichwohl kann man (2.) SuZ die Funktion eines Prismas zuerkennen, in dem sich Gedanken sowohl der früheren wie der späteren Werke Heideggers – wenn auch in unterschiedlicher Weise – brechen. Eben deshalb aber ist (3.) das erst auf äußere Veranlassung hin publizierte<sup>15</sup> SuZ alles andere als ein summarisch-systematisches Werk, sollte und konnte es auch nicht sein; es ist vielmehr ein Werk des Übergangs, eine „Episode“ gar, wie Gadamer meint.<sup>16</sup> SuZ ist jedoch nicht nur eine Station auf Heideggers Denkweg, es ist vielmehr selbst im Fluß, ist keine statische Momentaufnahme einer (innehaltenden) Entwicklung, sondern verändert sich in sich selbst.

Es ist eines der wesentlichen Ziele der vorliegenden Untersuchung zu zeigen, daß SuZ wegen eben dieser, seiner eigenen ‚Entwicklung‘ scheidet. Die Spannungen und Widersprüche, in die SuZ in seinem Verlauf gerät, ja in die es sich verrennt, resultieren aus der Dynamik eines Denkens, dessen Wille zur ‚Sache selbst‘ und seine zeitweise Atemlosigkeit sich in einem teils hypertrophen Vokabular darstellt, das dem Autor selbst immer mehr entgleitet, wie es auch zugleich diesem Denken und seiner ‚Sache selbst‘ immer weniger zu entsprechen vermag. Daß der 3. Abschnitt des 1. Teils von SuZ „mit Hilfe der Sprache der Metaphysik nicht durchkam“ und deshalb „zurückgehalten“ wurde,<sup>17</sup> ist Ausdruck einer Sprechnot, die Folge, nicht Ursache eines sich wandelnden Denkens ist.

Man kann also mit Heidegger selbst einig sein darin, daß die berühmte ‚Kehre‘ nach SuZ eigentlich schon in SuZ stattfindet,<sup>18</sup> muß aber hinzufügen, daß diese Kehre kaum anders als „Änderung des Standpunktes“ zu verstehen ist – was Heidegger expressis verbis ablehnt –, wenn das neue Denken ein „anderes, die Subjektivität verlassendes Denken“ in einer „ganz anderen Dimension“ sein soll.<sup>19</sup> Das zeigt sich im Scheitern zentraler Theorien und Begriffe von SuZ. Die Besorgens- und Urteilstheorie z. B. zerbricht letztlich an der Ungeklärtheit wesentlicher Begriffe: das ‚Seinsverständnis‘ bewegt sich in einer nirgends ausgeführten Stufung; bei ‚Vorhandenheit‘ entdeckt die Untersuchung eine unrettbare Äquivokation von Dingerkanntheit und (nicht vom Menschen hergestellter) Natur; bei ‚Besorgen‘ verändern sich Begriffsintention und -extension im Verlaufe des Werkes negativ reziprok. Daß SuZ scheidet, liegt aber letztlich an der Unklarheit des Begriffs ‚Seinsverständnis‘, auf den sich die Problematik unmerklich zuspitzt und die schließlich auch Heideggers Standpunktänderung erwirkt: nicht mehr das Sein vom Menschen her, sondern den Menschen vom Sein her zu sehen.

Die Textanalyse zeigt aber nun, daß die Spannungen und Widersprüche sich *vom Text her* weniger als Folge einer kontinuierlichen *Entwicklung*, sondern eher als Resultat schwerwiegender *Brüche* im Zentrum dieses Werks beschreiben lassen. Die

<sup>15</sup> Dem in philosophischen Kreisen schon bekannten Heidegger wurde im WS 1925/26 nahegelegt, für die Berufung auf ein Ordinariat etwas zu veröffentlichen (siehe: Mein Weg in die Phänomenologie, in: SD 087f).

<sup>16</sup> Siehe hier Anm. 37 auf S. 180. <sup>17</sup> Hum 32801ff, 32733. <sup>18</sup> Hum 32729–32804.

<sup>19</sup> Hum 32730f, 35717f.

sich auf den Text beschränkende Werkanalyse – bei dem derzeitigen Material- und Kenntnisstand zum Ambiente von SuZ die einzig nachprüfbar – vermag diese Brüche aber vielleicht durch eine (wenn auch schwierige) philologische Interpretationsmethode zu erklären: durch die These nämlich, daß SuZ ein ‚patchwork‘ (Flickwerk) ist,<sup>20</sup> für welche These die vorliegende Untersuchung freilich nur Hinweise enthält.<sup>21</sup> Die genannten Probleme z. B. sind solche zwischen dem 1. und 2. Abschnitt. Heidegger selbst schreibt nun später, daß er nach der Aufforderung zur Publikation einer Arbeit die ersten fünfzehn Bogen von SuZ habe drucken lassen;<sup>22</sup> diese reichen bis S. 240 (gegen Ende von § 47); der 2. Abschnitt beginnt (im ‚Jahrbuch‘-Abdruck wie im Separatdruck) mit § 45 auf S. 231; d. h. der 1. Abschnitt von SuZ wurde – unter Zeitdruck wohl ziemlich rasch – gedruckt, der 2. Abschnitt erst später.<sup>23</sup>

Aber auch und gerade unter Annahme der patchwork-These sollte nicht übersehen werden, wie schnell sich Heideggers Denken sogar in zentralen Punkten in nur zwei Jahren (1925–27) änderte, wobei wohl die Vorbereitung der Publikation von SuZ selbst die Entwicklung forcierte.<sup>24</sup> Hier zeigt die Analyse z. B. bei der wichtigen Besorgenstheorie deutliche, ja z. T. gravierende Unterschiede zwischen der Vorlesung vom SS 1925, dem etwa Mitte 1926 gedruckten 1. Abschnitt und dem später gesetzten 2. Abschnitt von SuZ, das im Februar 1927 erschien, sowie der Vorlesung vom SS 1927.<sup>25</sup> Bes. diese Vorlesung, die sicherlich zu großen Teilen während der Drucklegung des 2. Abschnitts von SuZ entstand und wohl aus Vorarbeiten zum 3. Abschnitt des 1. Teils und zum 2. Teil kompiliert wurde, macht die Entwicklung im Vergleich zum 1. Abschnitt, vor allem aber im Vergleich zur Vor-

<sup>20</sup> Dieser Begriff und die ihm zugrundeliegende Flickwerktheorie stammt aus der Kant-Philologie und wurde auf der Grundlage der entwicklungsgeschichtlichen Interpretationsmethode von E. Adickes und H. Vaihinger erstmals 1918/23 von N. Kemp Smith vertreten. Es ist vielleicht nützlich, hier darauf hinzuweisen, daß dieser Begriff und seine Theorie nichts Pejoratives enthält und SuZ seinen Rang beläßt, wie auch Adickes und Kemp Smith Kants KrV ihren Rang beließen. Es handelt sich hierbei lediglich darum, textinterne Probleme und Widersprüche mithilfe einer (textphilologischen) Sonderform der entwicklungsgeschichtlichen Interpretationsmethode zu erklären.

<sup>21</sup> Die Prüfung der patchwork-These zu SuZ ist erst nach der Publikation von Texten und Materialien aus dem zeitlichen Umfeld von SuZ möglich. Doch wird man schon anhand des (in Arbeit befindlichen) Bd. 2 des ‚Handbuchs zum Textstudium von Martin Heideggers ‚Sein und Zeit‘ zu näheren Aufschlüssen gelangen.

<sup>22</sup> Mein Weg in die Phänomenologie, SD 08811ff.

<sup>23</sup> Aus der Stelle SD 08810-21 kann man entnehmen – wenn auch nicht *expressis verbis* von Heidegger gesagt –, daß Heidegger diese ersten 15 Bogen (in zwei Exemplaren) dem Ministerium zuleiten ließ, d. h. Satz und Druck des 2. Abschnittes später erfolgte. Daß Heidegger dem Ministerium (unter Zeitdruck) nur die ersten 15 Bogen als Aushängebogen zuleiten ließ, kann man aus SD 08817f folgern; dort heißt es: „Im Februar des folgenden Jahres (1927) erschien dann [!] der vollständige [!] Text von ‚Sein und Zeit‘ [...]“; mit ‚vollständigem Text‘ meint Heidegger hier 1. und 2. Abschnitt von SuZ. Heidegger nennt SD 08822 die Veröffentlichung von SuZ „seltsam“, was sich wohl auf die ungewollte äußere Veranlassung wie auch auf die Art der Drucklegung bezieht.

<sup>24</sup> SD 08810f schreibt Heidegger immerhin: „Nun galt es, langgehütete Arbeit der Öffentlichkeit zu übergeben.“ Eine Publikationshürde gab es also gewiß. Noch im Satzmanuskript hat Heidegger manches geändert, bis hin zu gänzlichen Neuformulierungen. Übrigens heißt es im obigen Zitat „langgehütete Arbeit“, nicht ‚die langgehütete Arbeit‘.

<sup>25</sup> die sich schon (achtmal) auf SuZ bezieht: GA24 07810ff, 26312ff, 32305ff, 34902ff Anm. 26, 38629ff, 39434f, 39733f, 46035–46103.

lesung vom SS 1925 deutlich. Die Begriffe ‚Besorgen‘ und ‚Zeug‘ z. B. haben in der Vorlesung vom SS 1925 durchaus noch nicht die Prägnanz und terminologische Bedeutung wie im 1. Abschnitt von SuZ; dort zu zentraler Wichtigkeit aufgestiegen, verblissen sie schon im 2. Abschnitt: Der den 1. Abschnitt mit beherrschende Gegensatz zwischen umsichtigem Besorgen und (theoretischem) Dingerkennen depriviert im 2. Abschnitt an entscheidender Stelle zum gängigen Praxis-Theorie-Schema, ‚Zeug‘ wird im 2. Abschnitt zunehmend durch dessen Seinsausdruck („Zuhandenes“) ersetzt; im SS 1927 verlieren diese Begriffe (auch ‚Erkennen‘) dann wieder ihren Rang, während andere, für SuZ untypische, in den Vordergrund treten (wie ‚Enthüllung‘ oder ‚Intentionalität‘).<sup>26</sup>

Ein wesentliches Moment der vorstehenden Bemerkungen bildet die Philologie. Auch die ganze folgende Untersuchung geht von der Überzeugung aus, daß für den Interpreten gerade bei Heidegger dessen *Text* der absolute Primat zukommt. Die Beschränkung auf Heideggers Text erleichtert nicht nur das Bemühen, auch auf die mit diesem Denken aufs engste verknüpfte Sprachlichkeit und spezifische Begrifflichkeit angemessen einzugehen; sie begegnet auch der Gefahr, die sachliche Kritik dieses Denkens zu überlagern oder gar zu ersetzen durch textferne bzw. -fremde weltanschauliche Wertungen, sei es distanzlose Akklamation, sei es vorgefaßte Ablehnung. Es muß freilich auch gesagt werden, daß Heidegger selbst – bes. nach SuZ – diese Polarisierung und einen vermeintlichen Bekenntniszwang zusätzlich provoziert hat durch die Ansicht, „alles Widerlegen im Felde des wesentlichen Denkens [...] [sei] töricht“.<sup>27</sup> Das mag für Heideggers Philosophie nach 1927, die Logik und Verstand als Organon seines Denkens ausdrücklich ausschließt,<sup>28</sup> unter der Voraussetzung, daß es sich dabei wirklich um das gesuchte ‚wesentliche Denken‘ handelt, vielleicht richtig sein; für SuZ aber gestatte ich mir die Eitelkeit des Glaubens, Heidegger hier vor sich selbst in Schutz nehmen zu müssen.

Vorliegende Arbeit versucht daher, durch eine analytisch-phänomenologische Methode und die konsequente Orientierung am Begriff<sup>29</sup> sowie in unbedingter Texttreue und -nähe die Darstellung der *Entwicklung* des Heidegger’schen Wissenschaftsbegriffs mit der Darstellung seiner *systematischen* Dimension, d. h. diachrone Entwicklung und synchrone Entfaltung miteinander zu verbinden, wobei die Überprüfbarkeit der Analysen durch zahlreiche Belegstellen gesichert ist. Aus der gekennzeichneten Aufgabe der vorliegenden Arbeit ergibt sich, daß (auch im Hinblick auf deren Umfang) auf eine Diskussion der mittlerweile unübersehbaren Sekundärliteratur zu Heidegger fast gänzlich verzichtet wurde.

Die Zitation von Heideggers Text erfolgt meist nach der ‚Martin Heidegger

<sup>26</sup> In dieser Vorlesung zeigt gerade die Analyse der Zeitlichkeit mit ihren Ekstasen, Horizonten und Schemata, daß SuZ hier auch methodisch ausgereizt ist.

<sup>27</sup> Hum 33609. <sup>28</sup> Siehe hier S. 226.

<sup>29</sup> Die durch die extreme Begrifflichkeit und Terminologie von SuZ, wie dann auch durch die Ablehnung von Logik und Verstand notwendig gewordene Verabschiedung des Begriffs und seine Ersetzung durch schwingende Metaphern beim späteren Heidegger bildet die konsequente Wahrung der letzten Sprechmöglichkeit eines in ein „Denken des Seins“ abgestürzten Philosophierens, das „im Seienden keinen Anhalt“ mehr sucht (siehe hier S. 219/220).

Gesamtausgabe', um das Auffinden von Belegstellen zu erleichtern. Gleichwohl ist auch hier auf die Unzuverlässigkeit der darin edierten Texte wie auch einiger Neuauflagen von Einzelausgaben hinzuweisen.<sup>30</sup> Von SuZ ist durchgängig die Einzelausgabe in der 12. Auflage von 1972 zitiert. Die Schriften Heideggers sind mit Siglen bezeichnet, die in der ‚Bibliographie der zitierten Schriften I‘ vereinbart sind. Belegstellen von Fundortangaben zu Heidegger-Texten sind durch eine fünfziffrige Stellenangabe notiert, wovon die ersten drei Ziffern die Seite des betr. Textes, die beiden letzten die Zeile auf dieser Seite bezeichnen; bes. bei Zitaten ist meist nur die Anfangszeile (des Zitats) angegeben. Hervorhebungen in Zitaten, die nicht vom zitierten Autor stammen, sind durch „Herv. v. m.“ (= Hervorhebung[en] von mir) gekennzeichnet.

<sup>30</sup> Vgl. die hier in der ‚Bibliographie‘ verzeichneten Schriften von Bast. Gerade die Edition der so wichtigen Vorlesung vom SS 1925 (der einzigen, von der es keine Abschrift von Fritz Heidegger gibt) als Bd. 20 der Gesamtausgabe zeigt die Problematik der Editionen der Gesamtausgabe (siehe z. B. hier S. 74f, Anm. 6).

## 1. Der Wissenschaftsbegriff in den akademischen Schriften

Die frühesten Arbeiten Heideggers (bis ca. zum Ende des Ersten Weltkrieges) stehen gewissermaßen unter dem einen Leitgedanken aus der Metaphysik des Aristoteles: τὸ ὄν τὸ ἀπλῶς λεγόμενον λέγεται πολλαχῶς (Met. E., 2, 1026 a 33), das Seiende – schlechthin ausgesprochen – wird in mannigfacher Bedeutung/Weise ausgesagt. Die Frage ist also: τί τὸ ὄν? Was ist das Seiende? Früher Anstoß hierfür war die Lektüre von Franz Brentanos Dissertation ‚Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles‘ (1862). Heidegger selbst schreibt später: „Aus manchen Hinweisen in philosophischen Zeitschriften hatte ich erfahren, daß Husserls Denkweise durch Franz Brentano bestimmt sei. Dessen Dissertation ‚Von der mannigfachen Bedeutung des Seienden nach Aristoteles‘ (1862) war jedoch seit 1907 Stab und Stecken meiner ersten unbeholfenen Versuche, in die Philosophie einzudringen. Unbestimmt genug bewegte mich die Überlegung: Wenn das Seiende in mannigfacher Bedeutung gesagt wird, welches ist dann die leitende Grundbedeutung? Was heißt Sein?“ (Mein Weg in die Phänomenologie, SD 08113)<sup>1</sup> Und: „Im Jahre 1907 gab mir ein väterlicher Freund aus meiner Heimat, der spätere Erzbischof von Freiburg i. Br., Dr. Conrad Gröber, Franz Brentanos Dissertation in die Hand [...]. Die damals nur dunkel und schwankend und hilflos sich regende Frage nach dem Einfachen des Mannigfachen im Sein *blieb* durch viele Umkippungen, Irrgänge und Ratlosigkeit hindurch *der* unablässige Anlaß für die zwei Jahrzehnte später erschienene Abhandlung ‚Sein und Zeit‘.“ (FS X) Heideggers frühe Schriften stehen unmittelbar unter der Frage nach der mannigfachen Aussagbarkeit des Seienden, und das heißt: der Frage nach der Differenzierung des Alls des Seienden, dessen Bereiche zu Gegenstandsgebieten von Einzelwissenschaften werden.<sup>2</sup>

Schon die beiden ersten Aufsätze Heideggers von 1912: ‚Das Realitätsproblem in der modernen Philosophie‘ – im wesentlichen eine „Auseinandersetzung mit dem Konzisualismus und dem Phänomenalismus“ (GA 1 00510, 00318ff) – sowie ‚Neuere Forschungen über Logik‘ enthalten mancherlei Hinweise auf unser Wissenschaftsthema, die wir in die Darstellung der akademischen Schriften eingearbeitet haben.

<sup>1</sup> Um das Lesen nicht zu erschweren, sind die in den akademischen Schriften Heideggers z. T. sehr häufigen Hervorhebungen im Text hier nicht generell wiedergegeben, ohne daß dies angezeigt ist; sind hier aber Hervorhebungen in Heidegger-Zitaten vorhanden, so stammen sie von Heidegger selbst, oder ihre Hinzufügung ist angegeben.

<sup>2</sup> Bestimmend, wenn auch nicht deutlich, ist hierbei das Problem des Zusammenhangs zwischen Sprache und Sein; vgl. USP 91ff.

Die Dissertation von 1914 ‚Die Lehre vom Urteil im Psychologismus‘ hat einen unmittelbaren Bezug zum Wissenschaftsthema. Zwar hatten „Husserls prinzipielle und äußerst glücklich formulierten Untersuchungen den psychologistischen Ban gebrochen und eine Klärung der Logik und ihrer Aufgaben angebahnt [!]“ (00603),<sup>3</sup> doch sieht Heidegger bei den „speziellen Problemen der Logik“ (00614) die psychologistische Denkweise noch als stark vorherrschend.<sup>4</sup> So macht er die Lehre vom Urteil zum Gegenstand seiner Untersuchung, „weil sich am Urteil, das mit Recht als ‚Zelle‘, d. h. als Urelement der Logik, betrachtet wird,<sup>5</sup> am schärfsten der Unterschied zwischen Psychischem und Logischem herausstellen lassen muß,<sup>6</sup> weil vom Urteil aus der eigentliche Aufbau der Logik sich zu vollziehen hat.“ (00625)<sup>7</sup> Heidegger untersucht die Urteilslehre bei fünf zeitgenössischen Philosophen<sup>8</sup> und desavouiert sie als bloß „verschiedene Arten des Psychologismus“ (00710).<sup>9</sup> Nächstes Ziel dabei ist der Nachweis der „totalen Heterogenität des Psychischen und Logischen“ (02712):<sup>10</sup> daß sich neben dem Urteilen als *realem psychischen Vorgang*<sup>11</sup> „noch ein ganz anderer eigenartiger und eigenen Bestand habender Gegenstand auffinden [läßt],<sup>12</sup> der erst die Logik möglich macht und als selbständige Wissenschaft fordert“ (05131). „Die Logik hat einen völlig eigenen und eigenartigen Gegenstand, der aus der Sphäre der psychischen Vorgänge, der Vorstellungsverläufe usf. ganz und gar herausfällt“ (05207): nämlich das Geurteilte als *idealem Sinngehalt*.<sup>13</sup>

Der 5. und letzte Abschnitt gibt ein kurzes ‚Resultat der kritischen Beurteilung‘ (1. Kap.) und einen ‚Ausblick auf eine rein logische Lehre vom Urteil‘ (2. Kap.); letzteres macht nach Heidegger durchaus „nicht den Anspruch darauf, das letzte

<sup>3</sup> Vgl. NFL 02011ff und die Selbstanzeige zum 1. Teil der LU. Diss. 00525–00606 ist völlig analog mit NFL 01918–28. Fehlt im folg. bei Stellenangaben die Textsignle, so handelt es sich um FS.

<sup>4</sup> Heideggers Äußerungen zum Bestand des Psychologismus scheinen zunächst widersprüchlich, müssen es aber nicht sein, wenn man Heidegger eine (implizite) Unterscheidung zwischen *allgemeinen* psychologistischen Philosophemen und der psychologistischen Fassung der *speziellen* Probleme der Logik zugesteht. Dem 23jährigen Heidegger hat Husserl „den psychologischen Ban eigentlich gebrochen“ (NFL 01928); die „hier vorgezeichnete Arbeit [der Mathematik und der mathematischen Behandlung logischer Probleme] gilt es erst zu leisten, und sie wird nicht so bald erledigt sein wie die Überwindung des Psychologismus“ (NFL 04304). Siehe auch NFL 02011–24. Bemerkenswert ist freilich, daß Heidegger zwei Jahre vor seiner Psychologismus-Diss. schreibt: „im übrigen halten wir beim heutigen Stande der logischen Forschung jede Widerlegung psychologischer Verirrungen für eine müßige Arbeit“ (NFL 02034). 1916 (Habil. 14706) gilt Heidegger dann „die Unphilosophie des Psychologismus gründlichst [!] überwunden.“ 21708 heißt es dagegen: „Gegenüber der erst seit kurzem im Rückgang begriffenen Fassung und Lösung der logischen Probleme in psychologischem Sinne“ (Herv. v. m.).

<sup>5</sup> Vgl. NFL 03028ff, Habil 21023f. <sup>6</sup> Vgl. FS 10810f. <sup>7</sup> Vgl. GA1 03028ff, 05127ff.

<sup>8</sup> Wilhelm Wundt (1832–1920), Heinrich Maier (1867–1933), Franz Brentano (1838–1917), Anton Marty (1847–1914), Theodor Lipps (1851–1914). Heidegger erweist Martys Untersuchungen mit denen Brentanos als psychologistisch. Die „kritische Beurteilung“ beider Philosophen geht aber nur auf Brentano; Martys Namen fällt nicht einmal.

<sup>9</sup> Vgl. FS 10322ff. <sup>10</sup> Vgl. FS 05413f, 10820f; GA1 00705ff, 00805f, 01920f, 02329ff.

<sup>11</sup> Siehe SuZ 21623ff, 21703ff. <sup>12</sup> Vgl. FS 10729ff.

<sup>13</sup> Vgl. SuZ 21624f, 21703f; GA20 16014ff; GA21 058ff.

entscheidende Wort in der Lösung des mit den letzten Erkenntnisfragen verknüpften Urteilsproblems zu sagen“; es sei und bleibe „ein ‚Ausblick‘, ein erstes Fußfassen“ (00721). Das 1. Kap. des 5. Abschnittes beginnt mit einer Bemerkung zu Wissenschaft: „Jede Wissenschaft läßt sich als Fragestellung einem gewissen Objektbereich gegenüber auffassen. Sofern nun jede sinnvolle Fragestellung als solche für die Gewinnung gesicherter Erkenntnisse einen ersten, und zwar den entscheidenden Ansatz in sich schließt, wird man sich darüber klar werden müssen, was als Grundforderung für den ‚Ansatz‘ zu gelten hat. In jeder Frage wird *etwas* gefragt. Das Gefragte, der inhaltliche Sinn der Frage, geht auf einen Gegenstand. Der Sinn einer Frage, auf die als Antwort eine wahre Erkenntnis möglich werden soll, muß sich notwendig an dem Gegenstand, auf den die Frage zielt, orientieren.“ (10206).<sup>14</sup> Ebendies verabsäumt der Psychologismus: „Der Psychologismus ist [...] nicht nur ein falscher Ansatz der Frage gegenüber dem Gegenstand der Logik“, er verkennt den logischen Gegenstand nicht bloß, er kennt ihn überhaupt nicht.<sup>15</sup>

Die FS 10206–16 formulierte, allgemeine Feststellung mündet dann im 2. Kap. des 5. Abschnittes in die Frage: „Wie läßt sich aber denn nun ‚neben‘ dem psychischen Urteilsvorgang noch ein selbständiger Bereich von Gegenständlichem aufzeigen?“ (10729). Heidegger geht davon aus, daß es neben aller Verschiedenheit des Urteilens, d. h. des *Vollzugs* des Urteils und seiner Umstände, einen konstanten Faktor, etwas Beharrendes, Identisches gibt,<sup>16</sup> das (erst) mit dem Urteilsvorgang ‚Dasein gewinnt‘.<sup>17</sup> Es gehört weder in den Bereich des Physischen, noch des Psychischen, noch des Metaphysischen.<sup>18</sup> Heidegger weist ihm mit Lotze den Grundbegriff<sup>19</sup> des ‚Geltens‘ zu.<sup>20</sup> Das Identische, Beharrende, als das Mitgeteilte, der Inhalt, der *Sinn* des Urteils,<sup>21</sup> gilt: „Die Wirklichkeitsform des Sinnes ist das Gelten“ (11408); Gelten ist die Wirklichkeitsform des Logischen.<sup>22</sup> NFL 02217 heißt es: „Grundlegend für die Erkenntnis der Widersinnigkeit und theoretischen Unfruchtbarkeit des Psychologismus bleibt die Unterscheidung von psychischem Akt und logischem Inhalt, von realem in der Zeit verlaufenden Denkgeschehen und dem idealen außerzeitlichen identischen Sinn, kurz die Unterscheidung dessen, was ‚ist‘, von dem, was ‚gilt‘. Dieser reine, in sich Bestand habende Sinn ist Gegenstand der Logik, und damit wird ihr von Anfang an der Charakter einer empirischen Disziplin genommen.“ Im folgenden bespricht Heidegger dann Emil Lask, der nichts anderes erstrebe „als eine das All des Denkbaren mit seinen beiden Hemisphären Seiendes

<sup>14</sup> Vgl. FS 05805ff, 10731ff.

<sup>15</sup> FS 10307ff, 06417ff. Diss. 104ff ist Psychologismus die „Ableitung des Urteils aus der Grundeigenschaft der appetitiven Geistestätigkeit“, „ein Verfahren, das das Wesen des Urteils in den für die Urteilstätigkeit konstitutiven Akten finden will“, „die Charakterisierung des Urteils als Grundklasse der psychischen Phänomene“, wenn „das Wesen des Urteils in dem vom Gegenstand geforderten Verhalten des psychischen Subjekts gesehen“ wird. Auch NFL 02025ff.

<sup>16</sup> FS 10919ff/27ff.

<sup>17</sup> FS 11007f. NFL 03101ff verdeutlicht Heidegger diesen Unterschied mit den Worten ‚Urteilen‘ (psychischer Vorgang) – ‚Urteil‘ (logischer Gehalt).

<sup>18</sup> FS 110f, 11110ff/25ff. Vgl. GA1 02328–02407, 04632ff. <sup>19</sup> Siehe FS 11232.

<sup>20</sup> FS 11127f. Vgl. GA21 06018ff. <sup>21</sup> FS 11212ff. Vgl. GA1 03110ff, 04734f.

<sup>22</sup> FS 11411f, 11130f, 11631f, 12007f/12f, 12317ff.



und Geltendes umspannende Kategorienlehre“ (GA I 02419). Nun darf aber die „logische Analyse [...] bei dem aufgefundenen Sinn nicht zur Ruhe kommen“ (11524), sondern muß nach dem Wesen (Sinn) des Sinnes (als dem Inhalt des Urteils) bzw. der Struktur des Sinnes fragen.<sup>23</sup> Hierzu geht Heidegger im § 3 des 2. Kap. (des 5. Abschnittes) zum Begriff der ‚Erkenntnis‘ über. Für Heidegger ist hier „jede Erkenntnis [...] Gegenstandsbemächtigung, Gegenstandsbestimmung“ (11620): Der (Urteils-) Gegenstand wird durch einen Bedeutungsgehalt bestimmt, determiniert; dies geschieht durch das Urteil. Deshalb bedeutet „jedes Urteil [...] eine Erkenntnis; und jede Erkenntnis ist allemal ein Urteil“ (11607).<sup>24</sup> Die Frage nach dem Wesen des Sinnes (dem Sinn des Sinnes) hält Heidegger „in einer Hinsicht“ für beantwortet, nämlich „insofern die Sinnstruktur, und damit das Wesen des Urteils herausgearbeitet wurde als Gelten eines Bedeutungsgehaltes von einem andern [Gehalt]“ (11705): dem Urteilsgegenstand. „Der Sinn ist also relationshaltig“ (11631). Und „insofern ein Bedeutungsgehalt vom Urteilsgegenstand als ihn determinierend gilt“ (11728),<sup>25</sup> kann das Urteil wahr oder falsch sein. „Der alte Wahrheitsbegriff *adaequatio rei et intellectus* läßt sich in das rein Logische erheben, wenn *res* als Gegenstand, *intellectus* als determinierender Bedeutungsgehalt begriffen wird.“ (11729)<sup>26</sup>

Nachdem die Sinnstruktur als zweistellige Relation aufgezeigt ist, fragt Heidegger in § 4 des 2. Kap. (des 5. Abschnittes) nach den Strukturbestandteilen, den *Elementen des Urteils*. Er zeigt, daß die Zweigliedrigkeit des logischen Urteils nicht der grammatischen Form entlehnt sein kann.<sup>27</sup> Die Relation im logischen Urteil rühre vielmehr aus dem Begriff der Erkenntnis als Gegenstandsbemächtigung und sei nicht eigentlich zwei- sondern dreigliedrig: Neben dem Gegenstand und den ihn determinierenden Bedeutungsgehalt ist die Kopula im logischen Urteil als die Relation zwischen beiden der notwendige dritte Bestandteil des Urteils (11929f); sie ist „das wesentlichste und eigentümliche Element im Urteil“ (12015).<sup>28</sup> Erst diese drei Elemente machen ein Urteil überhaupt erst möglich,<sup>29</sup> konstituieren das Urteil als Urteil,<sup>30</sup> wobei hinzukommt, daß das Urteil (anders als bei mathematischen Gleichungen) einen Richtungssinn hat, d. h. eindeutig und nichtumkehrbar ist, was auch im Erkenntnisbegriff als Gegenstandsbemächtigung begründet ist.<sup>31</sup> Heidegger geht zum Abschluß (in § 5–6 des 2. Kap.) noch auf zwei Prüfsteine jeder (logischen) Urteiltstheorie<sup>32</sup> ein: das negative und das impersonale Urteil.

Trotz dieser Ausführungen (von § 3–6 des 2. Kap. des 5. Abschnittes) und schon vor ihnen konstatiert Heidegger, daß „die Frage nach dem Sinn des [Urteils-]Sinnes sich nicht weiter beantworten läßt“ (11421).<sup>33</sup> Die Frage nach dem Sinn des (Urteils-) Sinnes ist mit dem ‚Gelten‘ nur „in einer Hinsicht“ beantwortet (11705ff). Das Problem, wie sich nun eine Fragestellung (einer Wissenschaft) mit dem Gefragten einem Seienden, einem Gegenstand anmißt, ist damit noch nicht diskutiert: „Wes-

<sup>23</sup> FS 11215, 11424ff, 11602ff. <sup>24</sup> Vgl. GA I 03019ff. <sup>25</sup> auch 12309f.

<sup>26</sup> Vgl. die phänomenologische Auslegung dieses Wahrheitsbegriffs GA20 06904ff.

<sup>27</sup> Siehe Diss. 11915ff, NFL 03211–21; Heidegger verweist dort auf Lasks ‚Die Lehre vom Urteil‘, in welcher die „völlige Gebietsfremdheit von Logik und Grammatik [...] eindringlich nachgewiesen“ sei.

<sup>28</sup> Vgl. GA I 05220–26. <sup>29</sup> Vgl. 12027ff. <sup>30</sup> Vgl. 12117ff. <sup>31</sup> 12129–122. <sup>32</sup> Vgl. 00272ff.

<sup>33</sup> Vgl. 11223–30.

halb in den verschiedenen Erkenntnisgebieten und Erkenntnisweisen die jeweils dahingehöri gen Urteile als geltend sich ausweisen, die Frage nach den Rechtsgründen der Objektivität, die z. B. in der Mathematik und der Geschichtswissenschaft nicht die gleiche ist, gehört in die eigentliche Erkenntnislehre und Wissenschaftstheorie“ (11732); beides war nicht Aufgabe der Dissertation. Ihr Gegenstand war die Scheidung von Psychischem und Logischem im Rahmen der Urteilslehre;<sup>34</sup> denn vom Urteil aus (als einem speziellen Problem der Logik<sup>35</sup>) hat nach Heideggers Auffassung „der eigentliche Aufbau der Logik sich zu vollziehen“ (00629), der *reinen* Logik, um die es Heidegger hier noch mit Husserl geht.<sup>36</sup> Die Diskussion der Urteilslehre „gerade an diesen Einzelproblemen“ (12724), wie z. B. negatives und impersonales Urteil, und die Bedeutungslehre ist „die wahre Vorarbeit für die [reine] Logik und die allein fruchtbringend verwendbare“ (12728): „Und erst wenn auf solcher Grundlage die reine Logik auf- und ausgebaut ist, wird man mit größerer Sicherheit an die erkenntnistheoretischen Probleme herantreten können und den Gesamtbereich des ‚Seins‘ in seine verschiedenen Wirklichkeitsweisen gliedern, deren Eigenartigkeit scharf herausheben und die Art ihrer Erkenntnis und die Tragweite derselben sicher bestimmen können“ (12733). D. h.: *Wie sich die Wirklichkeitsform des Sinnes, das Gelten, aus dem All des Seienden*<sup>37</sup> *ausgliedert*, ist in der Diss. nicht gezeigt, sollte es auch nicht.<sup>38</sup>

## 1.2 Habilitationsschrift

In der Einleitung gibt Heidegger eine Begründung des Themas der Schrift, und zwar sowohl des eigentlichen Gegenstandes (der Kategorienlehre) als auch der Auswahl des Philosophen, bei dem dieser Gegenstand thematisiert werden soll. Letztgenanntes behandelt Heidegger in der Einleitung zunächst in Gestalt einer Antwort auf die Frage: Warum und wie philosophische Beschäftigung mit mittelalterlichem Geistesleben? Heideggers Habil. soll insgesamt ein Beitrag zur „Auswertung des mittelalterlichen philosophischen Gedankengutes“ sein (13620). Die beiden darin liegenden Komponenten gilt es zu vereinen: *historische* Quellenforschung und *philosophische* Erarbeitung dieser Quellen. Das geforderte Zusammentreffen von „reiner philosophischer Begabung“ und „fruchtbringender Fähigkeit historischen Denkens“ aber findet „sich nur in den allerseltensten Fällen in *einer* Persönlichkeit“ zusammen (13628; Herv. v. m.). Der Lösung dieser Schwierigkeit durch „Arbeits-

<sup>34</sup> Zwei Jahre zuvor sah Heidegger die hier so selbstverständlich geforderte „scharfe Auseinanderhaltung der beiden Gebiete“ (10820f) zwar als ebenso wichtig an; ob dies aber völlig glücken kann, hielt er damals nicht für ausgemacht (NFL 02929ff).

<sup>35</sup> Vgl. 00614, 12724; GA1 03017ff, 03512f.

<sup>36</sup> Siehe GA1 02304ff, 02903; FS 00617f, 00719f, 10108f, 14734.

<sup>37</sup> neben Physischem, Psychischem, Metaphysischem (11125ff).

<sup>38</sup> Habil. 14732ff verweist Heidegger auf seine Diss. und meint, daß der Gegenstandsbereich der ‚reinen Logik‘ „hinsichtlich seiner Wirklichkeitsform allerdings noch weiter zum Problem gemacht werden muß.“

teilung“ (13704) steht aber nun die Eigenart der Geschichte der Philosophie entgegen (13712ff); denn – und das ist Heideggers vorweggenommene These – sie ist nicht Geschichte irgendeiner Disziplin (wie z. B. die Geschichte der Mathematik). Es herrscht Uneinigkeit darüber, was die Geschichte der Philosophie sei, ja sogar, was „überhaupt Philosophie“ (13724) sei. Damit „scheint die vollendete Fragwürdigkeit der *Philosophie als Wissenschaft* Tatsache zu sein“ (13724; Herv. v. m.).<sup>1</sup> Das Problem ist somit von der *Geschichte* der Philosophie auf die Philosophie selbst verlagert. Diese nun „gilt *wie jede andere Wissenschaft als Kulturwert* (13728; Herv. v. m.): „zur Förderung und Mitgestaltung der Kultur“ (13733).<sup>2</sup> Sie erhebt aber auch Anspruch auf *Lebenswert* und unterscheidet sich darin von anderen Wissenschaften. „Die Philosophie lebt zugleich in einer Spannung mit der lebendigen Persönlichkeit, schöpft aus deren Tiefe und Lebensfülle Gehalt und Wertanspruch.“ (13733) „Dieses Bestimmtheit aller Philosophie vom Subjekt her“ (13803),<sup>3</sup> vom einzelnen konkreten Menschen, bedeutet für die *Geschichte* der Philosophie, daß sie „nicht so sehr eine Entwicklung“ dergestalt ist, „daß stetig zu *neuen Fragen* unter Zugrundelegung vorangegangener *Lösungen* fortgeschritten wird“ (13809; Herv. v. m.), sondern „in der Hauptsache“ muß sie verstanden werden als „eine immer fruchtbarere Auswicklung und Ausschöpfung eines begrenzten Problembezirkes.“ Die sich solcherart „durchhaltende Identität des philosophischen Geistes“ (13815) wird implizite lapidar mit der „Konstanz der Menschennatur“ (13807) begründet.<sup>4</sup> Wenn Philosophie sich einerseits um zeitlose<sup>5</sup> Probleme an sich bewegt, sie andererseits aber keine fertigen Lösungen erarbeitet, sondern „eine immer fruchtbarere Auswicklung und Ausschöpfung eines begrenzten [!] Problembezirkes“ (13812), so ist sie damit doch zweifellos an ihre Epoche gebunden, und die Frage ist dann: wie? Heidegger hat hier diese Frage des Zusammenhangs zwischen ‚zeitlosen‘, systematischen Problemen und Geschichte bzw. Historie nicht gestellt, weil unklar bleibt, was „Probleme an sich“ sind und d. h.: was eben Philosophie ist. Die (mögliche) Unterscheidung zwischen epochebedingten *Philosophien* und *der* zeitlosen Philosophie löst das Problem nicht, sondern formuliert es bloß anders.

Die Differenzierung zwischen Kulturwert und Lebenswert zur Charakterisierung des Unterschieds zwischen Philosophie und (allen) anderen Wissenschaften kann in der gegebenen Form zu dieser Charakterisierung nicht dienen. Denn bezieht man den Begriff ‚Lebenswert‘ auf das persönliche Individuum und seine „Tiefe und Lebensfülle“, dann ist der Unterschied

<sup>1</sup> Vgl. Diss. 06915ff.

<sup>2</sup> Bei Dilthey (im erst posthum im Bd. 8 der Dilthey-Ausgabe veröffentlichten Manuskript ‚Zur Weltanschauungslehre‘ S. 212) heißt es: „Ein gesellschaftlicher Wert, ein Kulturwert wird von der Philosophie ausgesagt, wenn man ihr eine Funktion im Körper der Gesellschaft zuschreibt.“ Vgl. auch E. Husserl, ‚Ideen‘, Hua V, S. 94.

<sup>3</sup> Als *argumentum auctoritatis* dafür dient Heidegger Nietzsches Formel vom „Trieb, der philosophiert“.

<sup>4</sup> Heidegger spricht zwar von der „historischen Bedingtheit einer [!] Philosophie“, doch trennt er faktisch scharf die „reine Geschichte“, Tatsachenwissenschaft“ vom „rein philosophischen Interesse, das sich als solches eben nur um die Probleme *an sich* bewegt.“ (13821ff) Abtönungsformeln wie „nicht so sehr“, „in der Hauptsache“ (s. o.) schwächen diese Trennung kaum ab.

<sup>5</sup> „Die Zeit, als *historische* Kategorie hier [beim ‚rein philosophischen Interesse‘] verstanden, wird *gleichsam ausgeschaltet*“ (13824f).

der Philosophie zu den anderen Wissenschaften entweder (wenn es der Philosophie um allgemeine fundamentale Probleme des erkennenden Subjekts geht) völlig in den Philosophierenden und seinen Bezug zu dieser ‚seiner‘ Wissenschaft verlagert, oder aber die Philosophie (wenn sie sich von anderen Wissenschaften *sachlich* unterscheiden soll) bewegt sich nur um rein individualbiographische Probleme, als eine Art Psychologie.<sup>6</sup> Versteht man den Begriff ‚Lebenswert‘ als überindividuellen Wert, als eine besondere Form des (gesellschaftlichen) Kulturwertes,<sup>7</sup> dann ist schwer anzugeben, worin er eigentlich bestehen soll, zumal bei der Heidegger leitenden Frage nach dem Sein als der Zentralfrage der Philosophie. Daß Heidegger sich später von der ‚Lebensphilosophie‘, von Dilthey und Scheler abwandte, belegt dies.

„Gemäß dem Charakter der Entwicklung aller Philosophie als einer *Auswicklung* bestimmter Probleme liegt der Fortschritt zumeist in der Vertiefung und dem neuen Ansatz der Fragestellungen.“ (13909) Die „moderne Philosophie“ (13923) hat mit anderen modernen Wissenschaften als „*Reflex* der modernen Kultur überhaupt“ einen gemeinsamen Grundzug:<sup>8</sup> ein „ausgeprägtes *Methodenbewußtsein*“, „eine Bewußtheit von der *Art der Problembemächtigung* und deren Notwendigkeit“ (14001).<sup>9</sup> Dieser stark entwickelte „*Fragetrieb und Fragemut*“ (14007) der modernen Philosophie scheint (nach Heidegger) dem Mittelalter zu fehlen angesichts der „Herrschaft des Autoritätsgedankens“ und der „hohen Einschätzung aller Tradition“ (14010). Den „Denktypus des mittelalterlichen Menschen“ charakterisiert Heidegger als „die absolute Hingabe und temperamentvolle [!] Versenkung in den überlieferten Erkenntnisstoff“ (14017), so daß „der Sach-(Objekt)wert dominiert vor dem Ich-(Subjekt)wert.“ (14022). Dieses „mutige [!] Sichausliefern an den Stoff“ (14019) und die „ausgeprägte Herrschaft des Allgemeinen“ (14028)<sup>10</sup> geschieht aber nicht ohne Methode; die Anlage der philosophischen Summen und die Beachtung der Dialektik sind doch Belege für wiss. Methode im Mittelalter.

Heidegger bleibt aber bei seiner These vom mangelnden Methodenbewußtsein im Mittelalter und erklärt sie durch die Differenzierung von drei Methodenbegriffen. Der *erste Begriff von ‚Methode‘* betrifft die „Anlage der philosophischen Summen mit ihrer Gleichmäßigkeit des Gefüges und ihren stets wiederkehrenden Formeln und Frageformen“ (14033), meint also „die bestimmt fixierte Form in der *Darstellung und Mitteilung* der Gedanken“ (14109). Diese Art von ‚Methode‘ besitze das Mittelalter in hohem Maße.

<sup>6</sup> „Probleme *an sich*“ (13823) kann eben dies beides heißen.

<sup>7</sup> Die „lebendige Persönlichkeit“ spielt bei Diltheys Bestimmung der Philosophie und ihrer Abgrenzung gegen andere positive Wissenschaften (bes. der Naturwissenschaften) eine große Rolle, deutlich z. B. in dem Manuskript ‚Zur Weltanschauungslehre‘.

<sup>8</sup> Die angesprochene Verknüpfung der Frage nach der Philosophie mit der Frage nach den Wissenschaften überhaupt ist hier implizite gegeben: Es wird (beginnend auf S. 139) von der „*modernen Philosophie*“ ein „ausgeprägtes Methodenbewußtsein“ ausgesagt. 14003 fährt Heidegger dann verallgemeinernd fort: „Dieser Grundzug moderner Wissenschaft [...]“ (Herv. v. m.).

<sup>9</sup> Siehe AKJ 04235ff, NFL 01729ff, Habil. 13913–22, 14626ff. Heidegger selbst fordert öfters dieses Problembewußtsein, das *Sehen* der Probleme, und zwar vorurteilsfrei; z. B. FS 21615f; GA1 00119ff, 03407ff, 04916, 05328ff (vgl. 00110–19); AKJ 00623f, 00730, 01525f, 01920, 02901ff, 04129ff, 04216f/22f; GA20 01005ff, 10402ff, 18403ff, 18624ff, 19221f, 33203ff, 34211ff; GA24 41306ff, 46626f; GA25 02417f.

<sup>10</sup> Vgl. 34320ff, 20605–14.

Der von Heidegger dem Mittelalter zugeschriebene „Mangel an Methodenbewußtsein“ (14103, 14112) betrifft aber nicht die genannte Form von Gedankendarstellung und -mitteilung „als vielmehr den Geist der Forschung und *Problemstellung*“ (14111). Der Unterschied zwischen mittelalterlichem und ‚modernem‘ Denken liegt in einem anderen (*zweiten*) Begriff von ‚Methode‘ als der Art und Weise, sich überhaupt Problemen (und ihren möglichen Lösungen) gegenüber zu verhalten:<sup>11</sup> „es gelingt dem mittelalterlichen Menschen nicht, mit einem gewissen geistigen Ruck sich über die eigene Arbeit zu stellen, über die Probleme als *Probleme*, über die Möglichkeit und Art ihrer Bemächtigung, ihren Zusammenhang mit anderen und ihre Tragweite bewußt zu reflektieren“ (14112). „Es fehlt dem Mittelalter, was gerade einen Wesenszug des modernen Geistes ausmacht: die Befreiung des Subjekts von der Gebundenheit an die Umgebung, die Befestigung im eigenen Leben“ (14119); diese „Gebundenheit“ der Wirklichkeit an Transzendenz und „metaphysische Spannungen“ beläßt Wirklichkeit nicht „als Wirklichkeit, als reale Umwelt“ (14126) und bedingt für das mittelalterliche Denken „die absolute Hingabe und temperamentvolle Versenkung in den überlieferten Erkenntnisstoff“ (14017) und damit eine „einseitige Blickrichtung des Geisteslebens“ (14134, auch 14020). Das Fehlen *dieses* Methodenbewußtseins aber wäre an sich noch kein Mangel (14210); Methodenbewußtsein kann man „noch in einem anderen Sinne verstehen, der ganz prinzipieller Natur ist“ (14226); und dies ist der *dritte Begriff von ‚Methode‘* bzw. von ‚Methodenbewußtsein‘, den Heidegger hier in seiner Habil. gibt: Methodenbewußtsein „als Wissen um, eingestellt sein auf Fundamente, die einen gewissen Kreis von Problemen allererst möglich machen; als das Aufweisen vom Bestehen ganz eigentümlicher Prinzipien, die einen bestimmten Erkenntniszusammenhang fundieren, von denen her ihm erst ein Sinn zukommt.“ (14228). Dieser Methodenbegriff enthält also 1. das „Wissen um diese Prinzipien“ und 2. die „Kenntnis des Zusammenhangs zwischen ihnen und dem, wofür sie Prinzipien sind.“ (14301) Anders formuliert: „Nicht nur auf [1.] das Daß und Was [des Zusammenhangs des Problemkreises], sondern [auch] auf [2.] das *Wie* des prinzipiellen Zusammenhangs kommt es an.“ (14303) Als ‚Definition‘ heißt es dann 14306f: „So ergibt sich die *Methode* als Form der inhaltlichen Einheit der Erkenntnisphäre.“ Methode bezieht sich hier also auf die apriorische Konstituierung von Problemkreisen und Objektbereichen und betrifft damit ursprünglich die Wissenschaften. Er liegt somit auch der von Husserl in den ‚Logischen Untersuchungen‘ thematisierten Einheit des Begründungszusammenhangs einer Wissenschaft noch voraus.<sup>12</sup> Dieser Methodenbegriff ist damit ein „weit, und zwar prinzipiell vertiefter und letzter [...], der den anderen [Methodenbegriff als ‚bewußt verfolgter Weg der Entdeckung‘, 14309] als genetisch realen, erkenntnis-*praktischen* erst möglich macht, ihm Sinn verleiht.“ (14313) Als solcher ist er aber auch der aristotelischen Scholastik vertraut.<sup>13</sup>

Heideggers Habil. soll einen Beitrag „zu einer wirklich *philosophischen* Auswertung der Scholastik“ (13702) leisten, und zwar in Form einer *systematischen*, d. h.

<sup>11</sup> Vgl. FD 05222–28. <sup>12</sup> Siehe auch 21601–17. <sup>13</sup> 14317. Vgl. Hua V 02203ff und FD 140f.

„vorwiegend theoretisch-philosophischen Untersuchung“.<sup>14</sup> Er will ein in der Scholastik behandeltes Problem in die „Perspektive moderner Forschung“, nämlich der „modernen Logik“ rücken (14407),<sup>15</sup> um so mit seiner Habil. zu einem „ersten Versuch einer prinzipiell neuen Bearbeitungsart der mittelalterlichen Scholastik, d.h. [...] ihrer Ausdeutung und Wertung mit Hilfe des philosophischen Problemgehaltes *als solchen*“ (14609; Herv. v. m.) zu kommen. Heidegger entspricht damit seinem zu Beginn gegebenen Begriff von Philosophie, die sich um die Probleme *an sich* bewege (13822), und der „Entwicklung aller Philosophie als einer *Auswicklung* bestimmter Probleme“ (13909), als deren Vertiefung und *neuen* Frageansetzung. Thema ist zunächst ein Problem, „das die moderne Logik besonders intensiv beschäftigt“: die Kategorienlehre (14409), nach Windelband ein „Drehpunkt für die Bewegung der Wissenschaft seit Kant“ (14414). Damit kommt Heidegger einer Aufgabe nach, die er selbst 1912 in NFL als Forderung gestellt hatte, „eine Forderung, die im ganzen Verlauf der Geschichte der Philosophie noch nie in vollbewußter und folgerichtiger Weise Genüge fand.“ (GA I 02405) Eigentliches Thema der Habil. aber ist die Bedeutungslehre. Als Textgrundlage dient Heidegger die ‚Grammatica speculativa‘ in einer Edition von 1902.<sup>16</sup> Woran Heidegger beim Bezug der Kategorienlehre des Duns Scotus auf *moderne* Problemstellungen<sup>17</sup> in der Hauptsache denkt, ist unverkennbar: Husserl<sup>18</sup> und die neukantianische Transzendentalphilosophie vor allem von Heinrich Rickert<sup>19</sup> (daneben aber auch E. Lask und R. H. Lotze). Heidegger beschließt die Einleitung mit der Abwehr von eventuellen Mißverständnissen.<sup>20</sup>

Zu Beginn des 1. Teils der Habil. betont Heidegger nochmals seine Absicht einer *philosophischen*, nicht philosophiegeschichtlichen oder gar historischen Darstellung und Deutung der ‚Grammatica speculativa‘, als Bedeutungslehre, des Duns Scotus und sieht damit (im Sinne des dritten Methodenbegriffes) eine „Voruntersuchung über die Elemente und Bedingungen [gefordert], die ein Verständnis des genannten Problembereiches überhaupt erst ermöglichen.“ (14907)<sup>21</sup> „Der bestimmte Begriff

<sup>14</sup> 13709. Siehe auch 14607f, 14920, 24609–14 sowie 34119–21/27f, 35402f und GA I 01827. „Einziges Ziel war: den systematischen Gehalt der Scholastik an einem geeigneten Typus bloß zu legen“ schreibt Heidegger am 7. 1. 1917 an Grabmann (H. Köstler: Heidegger schreibt an Grabmann, S. 103). Auf dieses problem-*systematische* Anliegen der Habil. wird auch in den meisten frühen Rezensionen eingegangen, positiv durch Klein, Klug, Seeberg und N. N., negativ durch Dyroff, Feldmann und Minges. In der Edition von 1916 trägt die Einleitung im Inhaltsverzeichnis den Titel ‚Notwendigkeit einer problemgeschichtlichen Betrachtung der Scholastik‘; der Titel fehlt im Haupttext. Ebenso verhält es sich in der Einzelausgabe der FS von 1972; in der Edition von GA I ist dieser Titel der Einleitung auch in den Haupttext gesetzt.

<sup>15</sup> Vgl. 14424ff, 14526ff, aber auch 20421f.

<sup>16</sup> Siehe FS, S. 148 Anm. 1. Grabmann widerlegt die (bis dahin allgemeine) Annahme der Verfasserschaft von Scotus in zwei Aufsätzen („De Thoma Erfordiensis . . .“ und „Die Entwicklung der mittelalterlichen Sprachlogik“) und weist nach, daß die Schrift von Thomas von Erfurt stammt.

<sup>17</sup> Siehe FS 14406ff, (14509), 14526ff, 14601ff, 15424ff, (15620).

<sup>18</sup> Siehe FS 14401ff, 14519ff, 14715f/20/33, 22402ff, 22710, 23926f, 24126, 252, 264f, 270, 285f, 25912/22, 34731.

<sup>19</sup> Siehe FS 16011ff/22, 16503f, 16910ff, 17301ff, 19514ff, 20512ff, 20803ff, 21701ff, 21821f, 22272ff, 24902, 26027f, 29536, 32531ff, 34517ff, 34626, 34633ff.

<sup>20</sup> FS 14526ff, 14609ff/32ff. <sup>21</sup> auch 15225f, 15425ff.

der Bedeutungslehre ist seinem Gehalt nach nur verstehbar, wenn die ihn fundierenden und aufbauenden *allgemeinen* Bedeutungselemente erkannt sind“ (14924); Heidegger geht davon aus, daß „die Bedeutungslehre, die ‚Grammatik‘, als ein bestimmter Ausschnitt aus der Totalität des Erkennbaren, d. h. theoretisch Bestimmbaren, zu begreifen sein“ wird (14928). Damit ist die Bedeutungslehre verstanden als Wissenschaft, „wie man die theoretische Bearbeitung des Gegenständlichen kurz bezeichnet“ (15001), entsprechend der Wissenschafts-‚Definition‘ der Diss. (auf 10206). Die Eigentümlichkeit dieser besonderen Wissenschaft läßt sich herausfinden durch Gegenüberstellung zu anderen Wissenschaften oder durch Einordnung der Bedeutungslehre an eine Stelle im *System der Wissenschaften*, das Heidegger S. 150–152 thematisiert. Er unterscheidet 1. ein System „der zu einer bestimmten Zeit tatsächlich vorhandenen Wissenschaften“ (15008) mit dem Nachteil, das es sich mit der jeweiligen Epoche ändert; 2. ein System, das alle Wissenschaften *überhaupt* umspannt, ein „rein theoretisches System der Wissenschaften“ (15113). Ist aber ein solches System überhaupt möglich? Heidegger bringt zwei Gegenargumente: 1. Die Annahme, die Einzelwissenschaften ließen sich aus der Philosophie als der ‚allgemeinen Wissenschaft‘ ableiten, ist irrig, denn die „Philosophie selbst und gerade sie [ist] sehr starken Wandlungen unterworfen“ (15031); 2. Durch Neuschaffung von Wissenschaften das System zu komplettieren, würde dieses als rein theoretisches verhindern. Gleichwohl hält Heidegger ein solches System für möglich: „Es soll gleichsam nur einen Aufriß der möglichen Hauptgruppen der Wissenschaften und der Art ihrer Beziehungen geben, ein Fachwerk, in das dann Neubildungen eingetragen werden können.“ (15116)

Zu diesem ‚Zwischenergebnis‘ läßt sich kritisch einwenden: Der in diesem Zitat vorgestellte Begriff vom theoretischen System der Wissenschaften, für den sich Heidegger entschieden hat, ist der schon in der auf Seite 150 vorgetragenen Opposition zwischen praktischem und theoretischem System der Wissenschaften im Prinzip einzig mögliche, der durch den Einwand des Abschnittes 15024–26<sup>22</sup> frühzeitig fixiert ist. Der Begriff eines rein theoretischen Systems *der* (und das heißt ja: aller möglichen) Wissenschaften kann überhaupt nur in dieser Form (des ‚Fachwerk-Gedankens‘) gegenüber einem praktischen System in Anschlag gebracht werden, sonst wird er entweder absurd (indem man das im Abschnitt 15024–15026 Gesagte für möglich hält), oder die Grenze zum Begriff des praktischen Systems von Wissenschaften ist verwischt. Wenn auch Heidegger einschränkt: „Es liegt außerhalb des Aufgabenkreises dieser Untersuchung, das Problem der Wissenschaftstheorie und Systematik in seiner ganzen Tiefe und Breite aufzurollen“ (15128), so sind die Äußerungen hierzu doch allzu spärlich.

Heidegger will dann die leitenden Gesichtspunkte namhaft machen und stellt einige Einteilungsprinzipien vor. Dies sind:

1. erkenntnispsychologisch orientierte
2. „im Hinblick auf den Zweck der einzelnen Wissenschaften (theoretische und praktische Wissenschaften)“
3. „nach den in den einzelnen Wissenschaften vorwiegend gepflegten Methoden“, und zwar:

<sup>22</sup> „Wie soll man zu einer bestimmten Zeit wissen, welche neuen Wissenschaften in Zukunft entstehen werden, wann ihre Zahl erschöpft sein wird, ob sie es überhaupt je wird sein können?“

3.1 „bezüglich der Verfahrensweisen in der Erkenntnisgewinnung (Methodologie der Forschung: erklärende und beschreibende Wissenschaften)“

3.2 „hinsichtlich der Verschiedenheit der Struktur der *Darstellung* der in den Wissenschaften *gewonnenen Erkenntnisse* (Methodologie der Darstellung: generalisierende und individualisierende Wissenschaften)“

4. Besinnung „auf das den einzelnen Wissenschaften eigentümliche Gegenstandsgebiet und dessen Wirklichkeitsform [...] (Ideal- und Realwissenschaften)“.

Heidegger geht es aber nicht um diese mehr oder minder äußerlichen Einteilungsmöglichkeiten; er will das Kennzeichnende des Gegenstandsgebietes der Wissenschaft ‚Grammatik‘ als Bedeutungslehre herausfinden. Die Einzelwissenschaften bearbeiten verschiedene Gegenstandsgebiete; sie sind „bestimmten Wirklichkeitsgebieten angehörig. Diesen eignet je nach ihrer Artung eine bestimmte Struktur und Verfassung.“ (15301) Deren Erkenntnis ist Aufgabe der *Kategorienlehre*; sie ist damit die der Bedeutungslehre vorausliegende<sup>23</sup> Aufgabe, auch der Habil.: die Scheidung von Wirklichkeitsbereichen aus dem All des Denkbaren und die Zuordnung des Bedeutungsbereiches.<sup>24</sup> Doch so, wie Heidegger von der Tatsache, „daß es *mehrere* verschiedene Wirklichkeitsbereiche gibt“, bisher „streng genommen nur vermutungsweise“ (15434) sprach, so läßt sich dies nicht apriorisch, auf deduktivem Wege beweisen, sondern nur aufweisen, aufzeigen (simplex apprehensio).<sup>25</sup>

Thema des 1. Kap. des 1. Teils ist „Das Unum, die mathematische, die Natur- und die metaphysische Wirklichkeit“. Es wird eingeleitet durch einige „allgemeine Überlegungen“ (15604) zum Ens;<sup>26</sup> deren (im Hinblick auf SuZ bemerkenswerte) Thesen sind:

1. „Alles und jedes ist ein Gegenstand“ (15614).
2. „das Gegenständliche [= Ens] hat noch keine nähere kategoriale Bestimmung“ (15623); es ist „die Kategorie der Kategorien“ (15701).<sup>27</sup>
3. „Dieses Ens gehört zu den *maxime scibilia*“, worunter verstanden werden kann
  - 3.1 das (nicht so sehr im zeitlich genetischen als im logischen Sinne) uranfänglich Gewußte
  - 3.2 erkenntnispsychologisch: das mit der größten Gewißheit Erkannte (15705ff).
4. Insofern das Ens ein Letztes, Höchstes ist (15717ff), gehört es zu den *Transcendentia*; darunter fällt auch (und nur), was mit dem Ens konvertibel ist (Unum, Verum, Bonum).<sup>28</sup>
5. Beim Aufweisen der *Transcendentien*, bes. aber des Ens, bewegt sich das Denken im Kreis, der zwar unvermeidlich ist, aber ‚abgeschritten‘ werden muß.<sup>29</sup>

<sup>23</sup> 15304f, 15425ff.

<sup>24</sup> FS 15308ff, 15407ff, 17413ff/18ff, 19323ff, 22905ff, 24503ff, 34213ff, 35413ff.

<sup>25</sup> FS 15503ff/16f, 15601ff, 18915f, 21625ff. „simplex apprehensio“: hier ein scholastischer Terminus mit phänomenologischem Gehalt. Heidegger unterscheidet mit Duns Scotus 209ff „zwei Grundformen der Erkenntnis“. Zum Aufweisen siehe hier S. 20.

<sup>26</sup> Ens: 15610–15927; Unum transcendens: 15928–17306; Unum numeri: 17307–19306; zur Natur- und metaphysischen Wirklichkeit: 19307–206.

<sup>27</sup> die „Urkategorie des Gegenständlichen“ (16111). <sup>28</sup> 15801ff/18ff, 17417f, 20708f.

<sup>29</sup> FS 15824ff, 15919ff. Vgl. Heideggers Bemerkungen zum ‚Sinn des Sinnes‘ (hier S. 4), AKJ 02815ff und GA24 40010ff.



Heidegger hält seine Aufgabe einer „allgemeinen Auseinanderhaltung und entsprechenden Charakteristik der einzelnen Wirklichkeitsbereiche“ mit der Unterscheidung von fünf „Gebieten des Erkennbaren“ „vermutlich“ für erfüllt (22905–17):

1. den sinnlichen Bereich der Naturwirklichkeit mit 1.1 dem *physischen* und 1.2 dem *psychischen* Bereich
2. die „Realität des Übersinnlichen, d. h. des *metaphysischen* Objektgebietes“
3. die unsinnlichen Bereiche des 3.1 *Logischen* und 3.2 *Mathematischen*.<sup>30</sup>

Die Transzendenzien ‚Unum‘ und ‚Verum‘ kommen (als Formalbestimmungen) allen Gegenständen aller Wirklichkeitsbereiche zu. Auch sind alle Bereiche „betreffbar von unsinnlichen geltenden logischen Sinngebilden“, d. h. vom Wirklichkeitsbereich des Logischen, da über sie alle Erkenntnis gewonnen werden kann (22910ff). Die zehn aristotelischen Kategorien gelten aber nun gemäß Duns Scotus nur für die reale Wirklichkeit.<sup>31</sup> „Unzweifelhaft bedarf der Bereich der *Intentionen* anderer Ordnungsformen, er stellt ja ein Gegenstandsgebiet für sich dar; die Intentionen sind für sich erkenn- und definierbar. Die Logik selbst bedarf also eigener Kategorien. Es muß eine Logik der Logik geben.“ (22928) Da nun die Logik „überhaupt die Kategorien nach ihrem intentionalen Hingeltungscharakter auf das Material“ betrachtet (23027),<sup>32</sup> müssen dem Logiker auch Kategorien über die zehn aristotelischen hinaus zum Gegenstand werden, weshalb Heidegger vermutet, „daß die Zahl der bis jetzt angeführten Wirklichkeitsbereiche am Ende doch noch nicht erschöpft ist.“ (23104) Einem solchen neuen Wirklichkeitsbereich geht Heidegger im 3. Kap. des 1. Teils nach: dem Bedeutungsbereich. Das Logische als Sinngehalt ist am Urteil anzutreffen; Sinn und Bedeutung aber sind sprachlich ausdrückbar, d. h. ‚haften‘<sup>33</sup> an Worten. Damit taucht die Frage nach der „Grenzlinie zwischen Logik und Grammatik“ (23222) auf. Duns Scotus behauptet die „radikale Scheidung von Sprachgebilde und logischem Gehalt“ (23312),<sup>34</sup> wobei freilich *zuvor* das „Wesen des Logischen“ geklärt sein muß.<sup>35</sup> Das *Logische* ist unsinnlich und intentional, ist singular oder universell,<sup>36</sup> zeitlos,<sup>37</sup> selbständig und bedarf nicht der Sprache (Wor-

<sup>30</sup> 22120ff spricht Heidegger von metaphys., physischen, psychischen, mathemat. und log. Objektbereichen; 16513f unterteilt er noch in physischen, psychischen und mathemat. Bereich. Vgl. NFL 024f, Diss. 11125f. Die Unterscheidung von sinnlichen, *übersinnlichen* und *unsinnlichen* Bereichen ist gewiß griffig; ob aber der psychische Bereich richtigerweise als „sinnlich“ charakterisiert werden kann, ist zumindest zweifelhaft; denn nicht alles, was „den Charakter des zeitlich Ablaufenden, des Tätigseins hat“ (Diss. 10625f), muß notwendig ‚sinnlich‘ sein. Auch von der ‚Realität‘ des ‚Übersinnlichen‘ zu sprechen, ist problematisch, denn der Begriff der ‚Realität‘ gehört wie der der ‚Wirklichkeit‘ zu den ungeklärten Begriffen; Heidegger spricht zwar von „metaphysischen Realitäten“ (14332; vgl. 19320f) und „psychischer Realität“ (21718, 21814, 21914f, 22020): oft ist der Begriff aber (vor allem als Adjektiv) mehr oder minder eindeutig auf das Empirische, Sinnliche eingeschränkt (198ff, 22002/10 etc.) oder bleibt – z. B. in komplexer attributiver Stellung (19805, 20204/22, 20505, 24209/16/22/30, 24334) – uneindeutig. Es ist nicht richtig, wenn Heidegger bei der Charakteristik der „Sphäre der Naturwirklichkeit“ (19308) schreibt: „Wie diese Probleme auch näher zu entscheiden sein mögen, wir wissen hinreichend genau, wenn auch ohne scharfe, begriffliche Bestimmtheit, was als Realität zu gelten hat.“ (19418).

<sup>31</sup> 15311ff, 20222ff, 20520ff, 22918–230. <sup>32</sup> Vgl. 22314ff, 22519f.

<sup>33</sup> ‚haften‘: 23211, 24219, 24333. <sup>34</sup> Siehe 23613/21ff, 23710f, 24923f.

<sup>35</sup> 23612ff; z. B. in Form der (von Heidegger in Diss. und Habil. geleiteten) Psychologismus-Diskussion.

<sup>36</sup> 23321ff. <sup>37</sup> 23502ff.

te),<sup>38</sup> der Urteilsgehalt kann wahr oder falsch sein.<sup>39</sup> Die Sprachgestalt dagegen, die Worte, sind sinnlich (visuell, akustisch, motorisch) wahrnehmbar, dauern in der Zeit,<sup>40</sup> sind nicht intentional,<sup>41</sup> immer singular;<sup>42</sup> das Urteil als wahrnehmbarer Satz kann weder wahr noch falsch sein.<sup>43</sup> Duns Scotus lehnt die Konsubstantialität von Wort und Bedeutung ab und entscheidet sich für die Arbitrarität.<sup>44</sup> Die Scheidung von Sprachgestalt und Sprachgehalt ist aber „in ihrer ganzen Schärfe [...] nur theoretisch zu vollziehen“ (23615)<sup>45</sup> und „doch wieder aufzuheben, gleichsam zu vergessen, sobald man in der Erkenntnis und ihrer Darstellung lebt“; „für den in aktueller Rede Lebenden“ sind die „so radikal auseinander gerissenen Sphären“ dann doch „wieder in eins verschmolzen“ (23702ff), und zwar im *Zeichen*.

Bei der Antwort auf die Frage, „welchem Wirklichkeitsbereich das Phänomen ‚Bedeutung‘ einzuordnen ist“ (24214), lehnt Heidegger (mit Duns Scotus) seine Zuordnung zu den psychischen Realitäten ab. Die Bedeutung (eines Wortes) stellt den Gegenstand nur vor, enthält nur, *was er ist*, nicht, *daß er ist*; Existenz und Realität<sup>46</sup> kann nur im Urteil (als einer Relation von Bedeutungen) ausgesagt werden, nicht in der Bedeutung (eines Wortes). „Duns Scotus lehrt die Existenzfreiheit des Bedeutungsbereiches.“ (24330)

Heidegger hat damit einen neuen selbständigen, den sechsten Wirklichkeitsbereich aufgezeigt, den der Bedeutungen;<sup>47</sup> er schließt das 3. Kap. des 1. Teils, und damit auch den 1. Teil: „Die zuerst in ihrer völligen Andersartigkeit dargestellten Phänomene des logischen Gehalts und der sprachlichen Gestalt zeigten sich uns zuletzt in einer ganz eigentümlichen Verflechtung. Diese Einheit von Wort und Bedeutung, auf die bis jetzt nur vorläufig hingewiesen wurde, gilt es nunmehr zu studieren.“ (24405) Die *Bedeutungslehre* ist die gesuchte logische Grundlegung der Logik, die Logik der Logik; sie geht aller anderen, im traditionellen Sinne verstandenen Logik notwendig voran, da „alle Erkenntnis, d. h. Urteile sich aus Bedeutungen als ihren notwendigen Bestandteilen aufbauen.“ (24909) Die *Bedeutungslehre*, als Lehre von den Sinnbestandteilen, ist somit neben der *Urteilslehre* (als Lehre von der Sinnstruktur) und der *Wissenschaftslehre* (als Lehre von den Strukturdifferenzierungen und deren systematischen Formen) Teil der Logik (als Theorie des theoretischen Sinnes) (27921–25) und den beiden letztgenannten vorgeordnet.

Hatte Heidegger im 3. Kap. des 1. Teils den Bedeutungsbereich „nur erst einmal vorläufig“ (24507) als eigenständiges Wirklichkeitsgebiet hingestellt, so will er im 1. Kap. des 2. Teils näher auf diesen Bereich eingehen, der „Frage bezüglich seiner eigenen möglichen Struktur“ (24509) nachgehen und entscheiden, „welche Fragen

<sup>38</sup> 23231ff, 23505ff. <sup>39</sup> 23405ff. <sup>40</sup> 23418ff. <sup>41</sup> 23307ff. <sup>42</sup> 23321ff.

<sup>43</sup> 23405ff; ‚wahr‘ ist aber auch der wahrnehmbare Satz im Sinne des ‚verum transcendens‘.

<sup>44</sup> 23510ff, 23607f, 23911f. <sup>45</sup> Vgl. 23722.

<sup>46</sup> Heidegger unterscheidet hier wie anderswo in den frühen Schriften nicht zwischen beiden; sicher scheint nur, daß der Begriff der ‚Wirklichkeit‘ der Oberbegriff zu beiden ist. Diss. 10714 heißt es: „[...] das Wirkliche (worunter hier alles zu verstehen ist, was Gegenstand wird und in der Möglichkeit zur Gegenständigkeit steht, also auch das ‚Unwirkliche‘)“. Im Handexemplar der 1. Aufl. des Diss.-Exemplares vermerkte Heidegger dazu: „Der Wirklichkeitsbegriff ist hier mit Absicht so weit gefaßt, um einem weitverbreiteten und tiefeingessenen Vorurteil zu begegnen, als gäbe es *nur* Naturwirkliches, nur Natursachen.“ (GA1 16529).

<sup>47</sup> 24505f.

bezüglich des Bedeutungsbereiches überhaupt möglich sind, ob diese eine eigene selbständige Problemgruppe ausmachen, die die Forderung einer sie bearbeitenden Disziplin, der Bedeutungslehre, rechtfertigen.“ (24512) Das soll schließlich eine Antwort auf die Frage ermöglichen, „inwiefern und inwieweit sich die Philosophie mit der ‚Sprache‘ zu beschäftigen hat und sich überhaupt beschäftigen kann, wie ferner die Beziehungen der Bedeutungslehre zur Logik zu denken sind.“ (24518) Zu diesem Zweck geht Heidegger hauptsächlich auf die mittelalterliche Theorie der *Modi significandi* ein, die er mit ‚Bedeutungsformen‘ übersetzt. Die *Modi essendi* (als mit dem Bereich des *Ens* identisch) sind durch die *Modi intelligendi* dem Bewußtsein gegeben, das diese Gegebenheit in die *Modi significandi* ‚versprachlicht‘.<sup>48</sup> Diese regeln apriorisch die *Constructio* (Bedeutungskomplexion), die aber noch nicht den geltenden Urteilsinn ausmacht, da hiermit noch nicht der für den Urteilsinn notwendige Wahrheitswert realisiert ist.<sup>48a</sup> Bei der „hier in Anlehnung an den Traktat des Duns Scotus aufgestellten Forderung einer logischen Bedeutungslehre“ (28018) müssen Probleme von empirischen, psychologischen Tatsachen und Vorgängen unberücksichtigt bleiben;<sup>49</sup> das Wort ‚logisch‘ kann mehrdeutig sein.<sup>50</sup> Die Bedeutungen als die *logischen* Bedingungen der Sprache „dürfen [...] nicht zu sachlichen Ursachen der lautlichen Entwicklung der Sprache und gar zu den einzigen umgedeutet werden.“ (28121) Dennoch gibt Heidegger später zu: „Was reine, vom gegenständlichen Material als solchem bestimmte, absolute Bedeutungsformen sind und was hinwiederum auf Kosten der Sprachentwicklung, die sich nie rein denkmäßig vollzieht, zu setzen ist, kann nur auf der Grundlage einer bis ins einzelne ausgebauten Kategorienlehre entschieden werden.“ (31008)<sup>51</sup> Im 2. *Kap. des 2. Teils*: ‚Die Formenlehre der Bedeutungen‘ gibt Heidegger „die Darstellung und Charakteristik der einzelnen Bedeutungsfunktionen“ (28311) durch „Ableitung der einzelnen Bedeutungsformen aus dem *Modus essendi*“ (25614). Dabei soll der objektive wie subjektive Gesichtspunkt in der Ausführung der Bedeutungslehre gleichzeitig beachtet werden: „Zusammen mit den Formen der Bedeutungen soll auch der Leistungssinn, die Funktion der bedeutungsverleihenden Akte, zur Darstellung kommen, so daß man sich stets an die zwischen beiden bestehende Korrelation erinnern kann.“ (28320) Auch bei der Ableitung der Bedeutungsformen „läßt Scotus nun fast ausschließlich die reale, sinnliche Naturwirklichkeit in formdifferenzierende Funktion treten.“ (25615)<sup>52</sup>

Im *Schlußkapitel* geht Heidegger nochmals grundsätzlich, von Duns Scotus gelöst, auf das Kategorienproblem ein.<sup>53</sup> Er thematisiert drei ‚Grunderfordernisse‘ der Kategorienlehre: die Gegenstandsbereichsabgrenzung und die Einbeziehung des Urteilsproblems sowie der Geschichte. *Ad 1*: Erst durch den Bezug der die Gegen-

<sup>48</sup> Von *Modi intelligendi* und *significandi* gibt es jeweils einen *Modus activus* (die ‚subjektive‘ Seite der Bedeutung: der Bedeutungsakt als Bewußtseinsleistung) und *Modus passivus* (die ‚objektive‘ Seite: „das Resultat der Leistung, das gegenständliche Korrelat des Aktes“, 25122).

<sup>48a</sup> 27827–27919. <sup>49</sup> 28001ff, 29013ff. <sup>50</sup> Vgl. 28110ff.

<sup>51</sup> Als Heidegger noch nicht die Bedeutungslehre im Auge hatte (1912), behauptete er mit Lask die „völlige Gebietsfremdheit von Logik und Grammatik“ (NFL 03211ff).

<sup>52</sup> Vgl. 29013ff, 29312ff, 29912ff, 32618ff. <sup>53</sup> Siehe auch FS 35426ff.

standsbereiche charakterisierenden Bestimmungselemente<sup>54</sup> auf die Transzendenz (als der letzten kategorialen Sphäre des Gegenständlichen) erhalten die auseinanderfallenden Gebiete einen „prinzipiellen, vereinigenden Zusammenschluß“ (34225). *Ad 2*: Wenn auch die scotische Kategorienlehre mehr auf das Logische abzielte, so war doch in der Bedeutungslehre ein Zugang zur Subjektivität<sup>55</sup> angelegt: Für die einer Bedeutungslehre zentrale Aufgabe einer Analyse der Bedeutungsformen (*Modi significandi*) mußte Duns Scotus auf die *Akte überhaupt* eingehen; dieses „Zurückgehen [der Bedeutungslehre] auf eine fundamentale Problemsphäre der Subjektivität (die Aktschichten)“ ist näherhin eine „Untersuchung der Beziehung zwischen dem *modus essendi* und den ‚subjektiven‘ *modi significandi* und *intelligendi*“ (34412ff), d. h. Erkenntnistheorie. Trotzdem fehlt nach Heidegger, „was mit der Fassung des Erkenntnisproblems an sich zusammenhängt, einmal die bewußte Hineinarbeitung des Urteilsproblems in das Subjekt-Objektverhältnis und dann die In-Beziehung-Setzung der Kategorie zum Urteil.“ (34422) Die Reduzierung der Kategorien auf bloße Denkfunktionen lehnt er ab und betont neuerlich deren „Wesensbeziehung zu dem die Gegenständlichkeit aufbauenden Gebilde“ (34508): dem Urteil. Das Problem der immanenten und transeunten Geltung der Kategorien ist erst vom Urteil aus zu lösen, ebenso wie es erst unter Einbeziehung des Subjekts „gelingen wird, den vollen Sinn dessen herauszustellen, was man mit Geltung bezeichnet“ (34703); und schließlich läßt „der enge Zusammenhang zwischen Kategorien- und Urteilsproblem [...] dann auch das Form-Materialverhältnis und die bedeutungsdifferenzierende Funktion des Materials erneut zum Problem werden.“ (34710) Nach Heidegger wird aber durch „ein Stehenbleiben innerhalb der logischen Sphäre des Sinnes und der Sinnstruktur [...] eine endgültige Aufhellung dieser Frage nicht zu gewinnen sein.“ (34717) „Man vermag die Logik und ihre Probleme überhaupt nicht im wahren Lichte zu sehen, wenn nicht der Zusammenhang, aus dem heraus sie gedeutet werden, ein translogischer wird. Die Philosophie kann ihre eigentliche Optik, die Metaphysik, auf die Dauer nicht entbehren.“ (34728) Es gehe dabei um „einen Durchbruch in die wahre Wirklichkeit und wirkliche Wahrheit“ (34816), der nur mit „Orientierung am Begriff des lebendigen Geistes“ (34817) glücken könne. Dieser aber ist nun (*ad 3*) „als solcher wesensmäßig historischer Geist im weitesten Sinne des Wortes“ (34919). Zwar erlaubt nach Heidegger erst eine ins Translogische, Metaphysische hinein erweiterte Kategorienlehre die „eigentliche begriffliche, kulturphilosophische Fundierung“ von Epochen,<sup>56</sup> wie Heidegger skizzenhaft am Analogie-Begriff fürs Mittelalter zu zeigen versucht. Erst im Begriff des ‚lebendigen Geistes‘ werde die Einzigkeit der (Urteils-)Akte mit der Allgemeingültigkeit des (Urteils-)Sinnes zur „lebendigen Einheit“; hier liege „das Problem des Verhältnisses von Zeit und Ewigkeit, Veränderung und absoluter Geltung, Welt und Gott vor, das sich wissenschaftstheoretisch in Geschichte (Wertgestaltung) und Philoso-

<sup>54</sup> z. B. die Analogie „als herrschendes Prinzip in der Kategoriensphäre der sinnlichen und übersinnlichen Realität“ (35032); siehe auch 197ff.

<sup>55</sup> „womit nicht die Individualität, sondern das *Subjekt an sich* gemeint ist“ (34313).

<sup>56</sup> FS 35022f; vgl. FS 14419ff.

phie (Wertgeltung) reflektiert.“ (35208) Die bewußt weltanschauliche „Philosophie des lebendigen Geistes, der tatvollen Liebe, der verehrenden Gottinnigkeit“ stehe vor einer prinzipiellen Auseinandersetzung „mit dem an Fülle wie Tiefe, Erlebnisreichtum und Begriffsbildung gewaltigsten System einer historischen Weltanschauung, als welches es alle vorausgegangenen fundamentalen philosophischen Problemotive in sich aufgehoben hat, mit Hegel.“ (Ende der Habil.: FS 35224ff)

Man muß R. M. Stewart durchaus zustimmen, wenn er (ausgehend vom Begriff der „geistigen Unruhe“ zu Beginn des Schlußkap., 34129ff) das Schlußkap. „etwas widerspenstig und unstet“ und Heideggers Bemerkungen „sehr skizzenhaft“ nennt.<sup>57</sup> Die Sprache Heideggers ist hier in der Tat uneindeutig,<sup>58</sup> die Themenentwicklung nicht klar;<sup>59</sup> das ganze Kap. macht einen wenig geordneten und unruhigen Eindruck.

### 1.3 Habilitationsvortrag

Diss. und Habil. verband als gemeinsames Grundthema die Gliederung des Alls des Seienden in Gegenstandsgebiete bzw. Wirklichkeitsbereiche und deren gegenseitige Abgrenzung. Leistete die Diss. dies für die Bereiche des Logischen und Psychischen am Gegenstand des Urteils, so wurde (an den am Schluß der Diss. stehenden Ausblick anknüpfend) in der Habil. die Kategorienlehre selbst Thema (und mit ihr die Scheidung und Charakteristik von sechs Wirklichkeitsbereichen); sie diente als Verständnisgrundlage der Charakterisierung des Bedeutungsbereiches, als eines Teilgebietes des logischen Gegenstandsgebietes (auch in seiner Verknüpfung mit der *vox*, dem realen Wort). Auch der Habil.-Vortrag<sup>1</sup> ist ein Beitrag zur wissenschaftstheoretischen Logik, genauer: zu den logischen Grundlagen der Forschungsmethoden in den Einzelwissenschaften. Entsprechend der von Heidegger Habil. 27919f gegebenen Gliederung der Logik ist der HabilV somit ein Beitrag zur Wissenschaftslehre. Thema ist eine logische Einzelkategorie, ein *Grundbegriff* zweier Einzelwissenschaften.

Heidegger beginnt den Vortrag mit einer Anknüpfung an die Habil. Hatte diese einen „metaphysischen Abschluß des Erkenntnisproblems“ (34501) gefordert, so konstatiert der Vortrag zu Beginn eine in der wissenschaftlichen Philosophie seit einigen Jahren „bald verdeckte, bald offen zutage tretende Tendenz zur Metaphysik“ (35712). In der modernen Wissenschaft und Philosophie sei aber das kritische Bewußtsein „so stark, daß sie bei aller Erkenntnis der Unentbehrlichkeit letzter metaphysischer Grundlegung (der platonischen *ὑπόθεσις*) doch immer noch einen

<sup>57</sup> Signification and Radical Subjectivity ..., S. 360, 369/70. Auch B. Jordan nennt in einer frühen Rezension das Schlußkap. „skizzenhaft“ und die Einleitung „reichlich allgemein gehalten.“

<sup>58</sup> z. B. der Satz von 34218ff, 35212ff.

<sup>59</sup> z. B. bei der 2. Grundaufgabe: Die These steht auf 34305–08, ihre Begründung auf 34312–19, 34320–23, 34409ff, ihre Einschränkung auf 34323f, 34422–26. 34320–34408 dient zur Begründung und Verteidigung der These.

<sup>1</sup> der vor der Publikationsfassung der Habil. fertig war: Heidegger verweist dort 19520ff auf den Vortrag. Im folg. abgekürzt: Habil V.